

Kreis-Blatt

für den Kreis Gr. Werder

Bezugspreis monatlich 1,30 Danziger Gulden.

Nr. 21

Neuteich, den 27. Mai

1926

Bekanntmachungen des Landratsamtes und des Kreis Ausschusses.

Nr. 1.

Beratungsstellen des Kreiswohlfahrtsamtes.

Tiegenhof im Kreishause an jedem Mittwoch um 10 Uhr für Säuglinge, Schwangere und Kinder, um 11 Uhr für Krüppel und Lungenkranke;
Neuteich im Waisenhause Dienstag, den 1. Juni nachm. um 1 Uhr für Säuglinge, Schwangere und Kinder, um 2 Uhr für Krüppel und Lungenkranke;
ferner ist im Monat Juni bequeme Gelegenheit zur Konsultation des Fürsorgearztes gelegentlich der Impf- **Nachschauter**termine gegeben, welche stets **1 Woche nach dem Impftermine** am selben Ort zur selben Zeit wie die Impfungen stattfinden. (Vergl. den Impfplan in Kreisblatt No. 18.)

Die Beratung ist unentgeltlich.

In den Beratungsstellen wird eventl. die Aufnahme in die Staatliche Frauenklinik Danzig-Langfuhr als Hauschwangere vermittelt. Sie ist jedoch nur dann möglich, wenn die Schwangere noch wenigstens 3 Monate vor ihrer Niederkunft steht.

Tiegenhof, den 21. Mai 1926.

Kreiswohlfahrtsamt.

Nr. 2.

Gemeinderechnungen für 1925.

Nach § 120 Absatz 2 der Landgemeindeordnung vom 3. 7. 1891 ist die Gemeinderechnung binnen 3 Monaten nach dem Schlusse des Rechnungsjahres der Gemeindeversammlung (Gemeindevertretung) zur Prüfung, Feststellung und Entlastung vorzulegen. Wo ein besonderer Kassensführer bestellt ist, reicht dieser die Rechnung zunächst dem Gemeindevorsteher ein, welcher sie einer Vorprüfung zu unterziehen und, mit seinen Erinnerungen versehen, der Gemeindeversammlung (Vertretung) vorzulegen hat. Bei der Vorprüfung hat der Gemeindevorsteher die Schöffen zuzuziehen; außerdem ist die Gemeinde befugt, ihm für diesen Zweck eine besondere Kommission zur Seite zu stellen.

Die Feststellung der Rechnung muß innerhalb 3 Monaten nach Vorlegung der Gemeinderechnung bewirkt sein. Für den feststellungsbeschluß ist der in der Kreisblattdruckerei von R. Pech in Neuteich erhältliche Vordruck (Formularzeichen Abt. G Nr. 4) zu verwenden. Beglaubigte Abschrift des Beschlusses ist **bis spätestens zum 1. September 1926** hierher einzureichen.

Nach erfolgter Feststellung ist die Rechnung während eines Zeitraumes von 2 Wochen in einem von der Gemeindeversammlung (Vertretung) zu bestimmenden Raume zur Einsicht der Gemeindegewählten auszuliegen. Ort und Zeit der Auslegung sind vorher ortsüblich bekanntzugeben.

Die Rechnung und sämtliche Anlagen sind sorgfältig aufzubewahren.
Tiegenhof, den 15. Mai 1926.

Der Landrat als Vorsitzender des Kreis Ausschusses des Kreises Gr. Werder

Nr. 3.

Gemeindevoranschläge.

Unter Bezugnahme auf meine Kreisblattverfügung vom 20. 4. d. Js. — Kreisblatt Nr. 16 — erinnere ich an Einreichung der Gemeindevoranschläge für das Rechnungsjahr 1926 **bis spätestens zum 10. 6. d. Js.**

Tiegenhof, den 21. Mai 1926.

Der Landrat als Vorsitzender des Kreis Ausschusses.

Nr. 4.

Viehseuchenpolizeiliche Anordnung.

Zum Schutze gegen die Maul- und Klauenseuche wird auf Grund der §§ 18 ff. des Viehseuchengesetzes vom 26. Juni 1909 (R. G. Bl. S. 519) folgendes bestimmt:

§ 1.

Nachdem unter den Klauentierbeständen

1. des Hofbesizers Wiens-Ciege,
2. der Käferei Burgunder-Kl. Mausdorf,
3. der Käferei Lichti-Gr. Lichtenau,
4. des Hofbesizers Willi Janzen-Heubuden,

5. des Hofbesizers Driedger-Mierau,
 6. des Hofbesizers Harder Mierau,
 7. des Gutsbesizers Loose-Gr. Lichtenau,
 8. des Gutsbesizers Penner-Ließau,
- amtstierärztlich Maul- und Klauenseuche festgestellt worden ist, werden Sperrbezirke festgesetzt, die bestehen aus:

1. den verseuchten Weiden und sämtlichen Ländereien der Gemeinde Ciega südlich der Straße Marienau-Ciega,
2. sämtlichen Ländereien der Gemeinde Kl. Mausdorf, den Gehöften und sämtlichen Ländereien der Hofbesizer Heinrich Regehr, Nickel und Neufeld, sämtlich in Ruckenu,
3. den Gehöften und sämtlichen Ländereien der Käferei Lichti, der Hofbesizer Wiebe und Regehr und der Frau Wadehn, sämtlich in Gr. Lichtenau, der Hofbesizer Albrecht, Claassen und des Gemeindevorstehers Driedger, sämtlich in Heubuden, und des Gutsbesizers Hirsch in Trappensele,
4. den Gehöften und sämtlichen Ländereien der Hofbesizer Willi Janzen, Gustav Loewen und Bernhard Dück, sämtlich in Heubuden.
5. den Gehöften und sämtlichen Ländereien der Gemeinde Mierau,
6. sämtliche Ausbauten von Gr. Lichtenau und die in der Gemeinde Kl. Lichtenau gelegenen Weiden der Hofbesizer Loose, Fieguth 1 und Höpner, sämtlich in Kl. Lichtenau und der Witwe Penner in Gr. Lichtenau,
7. den Gehöften und sämtlichen Ländereien der Gemeinde Ließau.

§ 2.

Auf die Sperrgebiete findet die Viehseuchenpolizeiliche Anordnung des Herrn Regierungspräsidenten vom 18. April 1914 (abgedruckt im Kreisblatt Nr. 18 für 1926) Anwendung.

§ 3.

Diese Viehseuchenpolizeiliche Anordnung tritt mit dem Tage der Veröffentlichung in Kraft.

§ 4.

Zu widerhandlungen gegen diese Anordnung werden, wenn sie vorsätzlich geschehen, gemäß § 74 Abs. 1 Nr. 3 des Viehseuchengesetzes vom 26. Juni 1909 (R. G. Bl. S. 519) mit Gefängnis bis zu 2 Jahren oder mit Geldstrafe von 30 bis zu 6000 G, im übrigen auf Grund des § 76 Ziff. 1 a. a. O. bis zu 300 G oder mit Haft bestraft.

Tiegenhof, den 25. Mai 1926.

Der Landrat.

Nr. 5.

Maul- und Klauenseuche.

Der Ausbruch der Maul- und Klauenseuche ist weiterhin festgesetzt unter dem Rindviehbestand des im Sperrbezirk Ließau belegenen Gehöfts des Gutsbesizers Siedm in Ließau. Eine Erweiterung des mit Viehseuchenpolizeilicher Anordnung vom 28. 4. d. Js. — Kreisblatt Nr. 17 — gebildeten Sperrbezirks Ließau findet nicht statt.

Tiegenhof, den 20. Mai 1926

Der Landrat.

Nr. 6.

Anmeldung von Viehseuchen.

Ich bringe wiederholt in Erinnerung, daß, sobald unter Viehbeständen eine Seuche auftritt oder nur der Verdacht einer Seuche besteht, die betreffenden Besitzer verpflichtet sind, der zuständigen Ortspolizeibehörde sofort Anzeige zu erstatten. Die Ortspolizeibehörde ist verpflichtet, die Anzeige sofort an den Regierungs- und Veterinärarat hier selbst weiterzugeben. Bei wichtigen Seuchen, wie z. B. Maul- und Klauenseuche, hat die Weitergabe der Anzeige an den Regierungs- und Veterinärarat **sofort telefonisch oder telegrafisch** zu erfolgen.

Die Ortsbehörden des Kreises werden ersucht, auf die Anzeigepflicht der Seuchen oder des Seuchenverdachts in ortsüblicher Weise sofort hinzuweisen.

Tiegenhof, den 25. Mai 1926.

Der Landrat.

Nr. 7.

Ungeziefervertilgung.

Von der Staatl. Desinfektionsanstalt in Neufahrwasser werden Blausäurevergasungen ganzer Baulichkeiten zur Vernichtung von Ratten, Mäusen, Wanzen und a. Ungeziefer ausgeführt. Ferner werden in der Anstalt selbst mittels Blausäure Entmottungen und Entwanzungen einzelner Gegenstände, wie Pelze, Kleider, Bettzeug, Möbelstücke usw.

vorgenommen. Die zu entwesenden Stücke werden auf Wunsch abgeholt und wieder zurückgeliefert. Die Vernichtung ist radikal. Die Kosten halten sich in mäßigen Grenzen.

Anmeldungen sind an die staatl. Desinfektionsanstalt in Danzig-Neufahrwasser, Hinderlinstraße 3/4 (Tel. Neufahrwasser 3) zu richten. Tiegenhof, den 21. Mai 1926.

Der Landrat.

Nr. 8.

Untersuchungstermine f. Wandergewerbepferde.

- für den Monat Juni d. Js. werden für die Untersuchung der im Wandergewerbe benutzten Pferde nachstehende Termine festgesetzt:
- 1. Tiegenhof.** Montag, den 7. 6. d. Js., vormittags 9 Uhr, vor der Wohnung des Regierungs- und Veterinärrats.
- 2. Simonsdorf.** Montag, den 14. 6. d. Js., mittags 1 Uhr, vor dem Bahnhof.
- 3. Neuteich.** Freitag, den 25. 6. d. Js., mittags 12⁴⁵ Uhr, vor dem Hotel Deutsches Haus.

Die Ortspolizei und Ortsbehörden des Kreises ersuche ich, die Termine ortsüblich bekanntzugeben.

Tiegenhof, den 20. Mai 1926.

Der Landrat.

Nr. 9.

Steuerbefreiungen zur Erleichterung des Wohnungsbaues.

Im Kreisblatt von 1925 Nr. 51 unter Ziffer 2 a habe ich auf das im Gesetzblatt für die freie Stadt Danzig Nr. 42 Seite 329 ufw. veröffentlichte Gesetz über Steuerbefreiungen zur Erleichterung des Wohnungsbaues vom 9. 12. 1925 aufmerksam gemacht. Vom Senat sind unterm 19. 4. 1926 die Ausführungsbestimmungen zu diesem Gesetz erlassen und im Staatsanzeiger Teil 1 Nr. 34 Seite 171 ufw. veröffentlicht. Ich weise die Herren Amtsvorsteher und Ortsvorsteher des Kreises auf die Ausführungsbestimmungen hiermit hin.

Tiegenhof, den 15. Mai 1926.

Der Landrat als Vorsitzender des Kreis Ausschusses.

Nr. 10.

Steueranteile der Gemeinden.

Von der freistadtsteuerkasse sind als Anteile der nachstehenden Gemeinden

- a) an der Luxussteuer für Januar/März 1926,
 - b) " " Betriebseröffnungssteuer für Januar/Jahreschluß 1926,
- die folgenden Beträge überwiesen worden.

Die Beträge sind wie angegeben auf Kreissteuern verrechnet oder auf Gemeindefonto überwiesen.

a) Luxussteuer:

Junger	4,08	€ auf Gemeindefonto,
Kalthof	24,75	" "
Kunzendorf	54,	" "
Kafendorf	14,78	" 6,06 € auf Kreissteuern,
		8,72 " Gemeindefonto,

Kl. Mausdorf	1,16	€ auf Kreissteuern,
Neufirk	0,41	" " Gemeindefonto,
Schöneberg	24,63	" " Kreissteuern,
Simonsdorf	1,60	" " Gemeindefonto,
Wernersdorf	72,—	" " Kreissteuern.

b) Betriebseröffnungssteuer:

Krebsfelde	54,—	€ auf Kreissteuern,
Tiegenhagen	153,—	" " Gemeindefonto.

Tiegenhof, den 21. Mai 1926.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses.

Nr. 11.

Taubstumme Kinder.

Die Herren Gemeindevorsteher, die noch mit der Einreichung der Nachweisung über schulpflichtige taubstumme Kinder (Kreisblattverfügung vom 14. April d. Js. — Kreisblatt Nr. 16 —) im Rückstande sind, werden ersucht, die Nachweisung innerhalb 8 Tagen einzureichen.

Tiegenhof, den 17. Mai 1926.

Der Landrat.

Nr. 12.

Kreiswanderbücherei.

Die säumigen Gemeinden werden unter Bezugnahme auf meine Kreisblattverfügung vom 13. April d. Js. — Kreisblatt Nr. 16 — an Rücksendung der für das Winterhalbjahr 1925/26 überwiesenen Bücher bestimmt bis zum 15. 6. d. Js. erinnert.

Tiegenhof, den 21. Mai 1926.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses.

Nr. 13.

Steueranteile der Gemeinden.

Von der freistadtsteuerkasse sind als Anteile der Gemeinden:

a) an der Umsatzsteuer für Januar — März 1926,
b) an der Lohnsteuer für das Kalenderjahr 1924, Schlußabrechnung, die in der nachstehenden Nachweisung angegebenen Beträge überwiesen worden. Die Beträge sind in der aus den Spalten 6 und 7 ersichtlichen Höhe auf Kreissteuern verrechnet oder auf Gemeindefonto überwiesen. Wegen der Lohnsteueranteile nehme ich auf die Abrechnung des Herrn Leiters des Landessteueramtes vom 4. März 1926 — f 10 880/26 — Bezug.

Kfd. Nr.	Gemeinde	Umsatz-	Lohn-	Ueber-	Auf	Auf
		steuer f.	steuer f.			
		Jan. —	d. Kalen-	Betrag	steuern	defonto
		März	der 1924		ver-	über-
		1926	Schluß-		rechnet	wiesen
		G	abrechn.	G	G	G
1	2	3	4	5	6	7
1	Altebabe	90	6 42	7 32	7 32	
2	Altmünsterberg	5 76	441 25	447 01	342 44	104 57
3	Altweichsel	10 17	551 55	561 72	379 82	181 90
4	Bärwalde	1 80	169 58	171 38		171 38
5	Barenöt	67	537 76	538 43	538 43	
6	Barenhof	11 25	327 78	339 03	101 60	237 43
7	Beiershorst	56	186 16	186 72	73 35	alt Jahr neu.
8	Bießerfelde	11 70	110 44	122 14	113 37	
9	Blumstein		299 23	299 23	122 14	
10	Brodtsack	13 72	508 89	522 61	263 77	35 46
11	Bröske		59 20	59 20	Pflegf. 110,00	129 05
12	Brunau	16 56	774 97	791 53	Krsft. 283,56	
13	Einlage	1 96		1 96	59 20	791 53
14	fürstenu	9 54	599 23	608 77	1 96	
15	fürstenerwerder	61 49	636 85	698 34	608 77	
16	Gnojau	6 14	2378 09	2384 23	290 47	407 87
17	Grenzsdorf A	9	205 73	214 73	20	2364 23
18	Halbstadt		98 89	98 89		214 73
19	Heubuden		210 97	210 97	98 89	
20	Jirgang		119 64	119 64	210 97	
21	Jankendorf		263 33	263 33	119 64	
22	Junger	121 54	216 93	338 47	Pflegf. 116,03	84 18
23	Kalteherberge	1 80	55 27	57 07	Kreisft. 63,12	
24	Kalthof	164 42	733 36	897 78	82 73	255 74
25	Kaminke		91 97	91 97	57 07	
26	Keitlau		28 03	28 03		897 78
27	Krebsfelde	34 01	504 76	538 77	69 32	22 65
28	Küchwerder		182	182		28 03
29	Kunzendorf	53 14	1642 82	1696 96	538 77	32 41
30	Kadokopp		03	03	149 59	1043 19
31	Kafendorf	7 45	184 83	192 28	652 77	
32	Gr. Lesewitz	6 97	568 74	575 71		75 29
33	Kl. Lesewitz		17 80	17 80	500 42	17 80
34	Leske		184 16	184 16		
35	Gr. Lichtenau	12 88	1619 14	1632 02	184 16	
36	Kl. Lichtenau	12 53	356 64	369 17	479 74	1152 28
37	Kiebau	55 88	473 04	528 92	307 87	61 30
38	Lupushorst	36 79		36 79	528 92	
39	Marienau	12 28	252 01	264 29	36 79	
40	Gr. Mausdorf	5 85	443 10	448 95	264 29	
41	Kl. Mausdorf	29 70	157 44	187 14	448 95	
42	Mielenz	11 38	563 17	574 55	187 14	
43	Mierau		346 25	346 25	514 80	59 75
44	Gr. Montau	3 01	457 25	460 26	282 13	64 12
45	Neufirk	13 52	707 40	720 92	165 12	295 14
46	Neulandhorst		300 33	300 33	442 33	278 59
47	Neumünsterberg	60 77	430 06	490 83	131 92	168 41
48	Neustädterwald	1 35	394 83	396 18	490 83	
49	Neuteicherwalde	7 76	542 41	550 17	195 40	200 78
50	Niedau	31 94	353 48	385 42	75 56	474 61
51	Orloff	63	236 32	236 95	302 11	83 31
52	Orlofferfelde		141 78	141 78	236 95	
53	Palschau	1 80	22 01	23 81	141 78	
54	Parschau	2 05	38 66	40 71	23 81	
55	Petershagen	67 47	722 45	789 92	40 71	
56	Pieckel	13 09	1389 02	1402 11	74 63	715 29
57	Pieckendorf		97 77	97 77		1402 11
58	Platenhof		256 96	2700 93	3 02	94 75
59	Pordenau	135 97	235 32	235 32		2700 93
60	Reimerswalde		204 36	204 36	235 32	
61	Reinland	48 92	158 19	207 11	138 25	66 11
62	Rosenort	1 08	143 53	144 61	207 11	
63	Rückenu	10 35	88 71	99 06	144 61	
64	Schadwalde	43 94	233 21	277 15	99 06	
65	Schöneberg	89 49	152 26	241 75	277 15	

Kopf wie vor.

66	Schönhorst		106,17	106,17	106,17	
67	Schönsee	1 06	317,05	318,11	318,11	
68	Simonsdorf	90	2004,42	2005,32	16,66	1988 66
69	Stadtfelde		81,12	81,12	81,12	
70	Stobbenndorf	5 85	368,42	374,27	149,77	224,50
71	Stuba	20 81	393,70	414,51	252,14	162,37
72	Tannsee	42 30	760,44	802,74	693,05	109,69
73	Tiege	1 17	347,13	348,30		348,30
74	Tiegenhagen	7 56	919,54	927,10	278,52	648,58
75	Tiegenort	58 18	540,40	598,58	467,64	130,94
76	Tralau	11 25	508,84	520,09	281,78	238,31
77	Trampennau		152,83	152,83	152,83	
78	Trappensfelde		106,57	106,57	106,57	
79	Vogtei		63,55	63,55	41,30	22,25
80	Walldorf		294,44	294,44	212,64	81,80
81	Warnau	23 17	315,48	338,65	338,65	
82	Wernersdorf	7 02	419,11	426,13	426,13	
83	Zeyer	- 94 20	239,40	333,60	273,37	60 23

Tiegenhof, den 21. Mai 1926.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses.

Nr. 14.

Ausstellung von Quittungskarten.

Die Quittungskarten-Ausgabebestellen ersuche ich, bei Ausstellung der Quittungskarten die Berufsbezeichnung genau zu prüfen, da es wiederholt vorgekommen ist, daß die auf Grund der Angaben der Karteninhaber eingetragene Berufsbezeichnung unrichtig war.

Tiegenhof, den 17. Mai 1926.

Der Vorsitzende des Versicherungsamts.

Nr. 15.

Kollekte.

Der Landeskirchlichen Gemeinschaft ist durch den Senat die Erlaubnis erteilt, in der Zeit vom 15. 5. bis 30. 6. d. Js. eine Hauskollekte bei den Bewohnern der freien Stadt Danzig zum Besten der Errichtung eines Vereinshauses in Prauß abzuhalten.

Die Einsammlung der Kollekte hat durch polizeilich legitimierte Erheber zu erfolgen.

Tiegenhof, den 18. Mai 1926.

Der Landrat.

Nr. 16.

Ermittlungsersuchen.

Die Polizeiorgane des Kreises werden ersucht, Ermittlungen nach dem am 30. 3. 1905 zu Schwarzwasser geborenen Melfer Isidor Szymwelski anzustellen und ihn im Ermittlungsfall festzunehmen, weil er in dringendem Verdacht einen Diebstahl begangen zu haben steht.

Personalbeschreibung: Größe 1,65, Haare blond.**Kleidung:** Dunkelgraue Joppe, graue Hose, schwarze Schuhe.

Die Kleidung befand sich in einem sehr schlechten Zustand. Gestohlen wurden unter anderem ein blauer Anzug, ein Paar braune Schuhe und ein grauer Rucksack. Es ist deshalb nicht ausgeschlossen, daß Szymwelski, der auch einen anderen Namen führen kann, sein Aussehen verändert hat.

Tiegenhof, den 20. Mai 1926.

Der Landrat.

Nr. 17.

Aufenthaltsermittlung.

Die Ortspolizei- und Ortsbehörden, sowie die Herren Landjäger und das Schupo-Kommando des Kreises ersuche ich festzustellen, wo sich der am 22. 3. 1860 geborene polnische Staatsangehörige Arbeiter Stanislaw Głapinski aus Ładwinłowa aufhält. Im Ermittlungsfalle ersuche ich mtr sofort zu Tgb. Nr. 37 & Nachricht zu geben.

Tiegenhof, den 20. Mai 1926.

Der Landrat.

Nr. 18.

Aufenthaltsermittlung.

Die Herren Ortsvorsteher des Kreises ersuche ich um Mitteilung nach hier, falls dort ein Arbeiter Franz Rowinas, geboren am 25. 3. 1866 in Kl. Kelpin, wohnhaft ist oder zur Anmeldung kommt.

Tiegenhof, den 15. Mai 1926.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses.

Nr. 19.

Aufenthaltsermittlung.

Die Ortspolizeibehörden des Kreises ersuche ich um Feststellung und Aeußerung, ob ein polnischer Saisonarbeiter Dadun zur Anmeldung gelangt ist und wo er sich aufhält.

Tiegenhof, den 17. Mai 1926.

- Der Landrat.

Nr. 20.

Stellengesuch.

Ein infolge Verwundung des linken Beines in der Erwerbsfähigkeit um 30% beschränkter Kriegsbeschädigter hat nach vorchrifts-

mäßigem Kursus die Prüfung als Kraftwagenführer bestanden und möchte nun die Stelle eines Chauffeurs annehmen.

Kraftwagenbesitzer, die einen Wagenführer benötigen werden gebeten, sich bei der Fürsorgestelle (Landratsamt) zu melden, die nähere Auskunft gerne erteilt.

Tiegenhof, den 21. Mai 1926.

Fürsorgestelle für Kriegsbeschädigte und Kriegshinterbliebene.

Nr. 21.

Amtsbezirk Barenhof.

Der Amtsvorsteher Wiens in Bärwalde ist vom 27. d. Mts. ab auf etwa 8 Wochen verreist. Die Amtsgeschäfte des Amtsbezirks Barenhof werden während dieser Zeit von dem stellvertretenden Amtsvorsteher, Hofbesitzer Arthur Schrödter in Neumünsterberg, vertratungsweise geführt.

Die Herren Ortsvorsteher des Amtsbezirks Barenhof ersuche ich um entsprechende Bekanntgabe.

Tiegenhof, den 17. Mai 1926.

Der Landrat als Vorsitzender des Kreis Ausschusses.

Nr. 22.

Bestätigung von Schiedsmännern und Schiedsmann-Stellvertretern.

Durch Beschluß des Präsidiums des Landgerichts sind auf die nächstfolgenden 3 Jahre bestätigt worden:

1. der Hofbesitzer Johannes Schröder in Neuteicherhinterfeld als stellvertretender Schiedsmann für den Bezirk 22,
2. der Hofbesitzer Bruno Schulz in Petershagen als Schiedsmann für den Bezirk 35 und als stellvertretender Schiedsmann für den Bezirk 34,
3. der Rentier Heinrich Enß in Platenhof als Schiedsmann für den Bezirk 37,
4. der Gemeindevorsteher Johann Giese in Gr. Montau als Schiedsmann für den Bezirk 9.

Tiegenhof, den 18. Mai 1926.

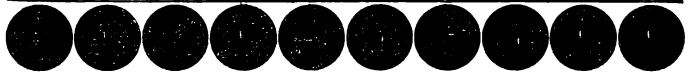
Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses des Kreises Gr. Werder.**Bekanntmachungen anderer Behörden.**

Auf Grund des Gesetzes, betreffend die Vornahme regelmäßiger Erhebungen im Bereiche der Landwirtschaft der freien Stadt Danzig vom 13. März 1925 (Ges. Bl. Nr. 11, Seite 75) und der Senatsverordnung vom 22. Mai 1925 (St. U. Nr. 40 Seite 157) findet in der Zeit vom 1. bis 20. Juni 1926 eine **Anbau- und Ernteflächenhebung** statt.

Die dazu erforderlichen Vordrucke sind den Gemeinde- und Gutsvorständen inzwischen vom Statistischen Landesamte zugesandt worden. Ortsvorstände, welche noch nicht in den Besitz der Vordrucke gelangt sind, haben diese bei der unterzeichneten Behörde **sofort** anzufordern.

Im übrigen verweisen wir auf den Wortlaut der jeder Sammelliste vorgedrucktten Senatsverordnung vom 22. Mai 1925 und ersuchen um pünktliche Innehaltung des darin für die Rückreichung der ausgefüllten Sammellisten bestimmten Zeitpunktes.

Danzig, den 12. Mai 1926.

Statistisches Landesamt der freien Stadt Danzig.**Lehrberichte**

für
ein- und mehrklassige Schulen,
sowie

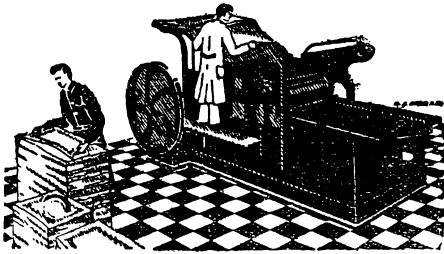
Absentlisten

liefert in allen gewünschten Stärken und
Einbänden

die Kreisblattdruckerei

R. Pech & W. Richert, Neuteich.





WIR DRUCKEN

für den Handel
 für die Industrie
 für Behörden, Ver-
 eine, Private usw. alle
 vorkommenden Arbeiten
 in bester technischer Aus-
 führung bei mäßiger Berech-
 nung und kürzester Lieferzeit
 und bitten bei eintretendem Be-
 darf um gefällige Ueberschreibung

Druckerei R. Pech & W. Richert, Neuteich

Elbingerstrasse Nr. 126.
 Fernruf: Neuteich Nr. 308.

EIGENE BUCHBINDEREI

Streuе dauernd

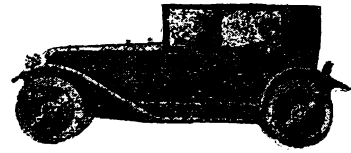
† Gifft †

auf meine Ländereien.

Liebau, d. 16. Mai 26

F. Weiß.

Schultafeln Schwämme, Griffel eingetroffen R. Pech.



Automobil- und Motorradbesitzer!

Liefere

Autoreifen

billiger als in Deutschland in folgenden Marken:
**Goodyear, Dunlop, Continental und
 Peters-Union.**

Allerbestes Marken- **Auto-Del** Kilo 1,50 G.

Da Reifen- und Oelkauf die größte Vertrauenssache
 ist, liegt es im Interesse der Verbraucher garantiert gute
 Fabrikate in meinem Fachgeschäft zu kaufen.

Großes Lager. Billige Preise.

Fahrschule für alle Klassen.

Reparaturwerkstatt mit elektr. Kraftbetrieb für
 sämtliche Kraftfahrzeuge.

Auto- und Fahrradhaus

A. Lewanzik,

Siegenhof, am Kreishaus: Telefon: Nr. 321

Dachrinnen

Neuanlagen, sowie Reparaturen, auch alle an-
 deren Klempnerarbeiten führt sachgemäß bei
 billigster Preisberechnung aus

Otto Kersch, Neuteich.

Werkstatt in der Nähe des Land-
 wirtschaftl. Konsums.